

Betrieb:	<b>Betriebsanweisung</b> gem. § 14 GefStoffV	
Arbeitsbereich:		
Arbeitsplatz:		
Tätigkeit:		

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### Eilfix® Niral-Gard

Naphtha (Erdöl), schweres Alkylatbenzin; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert  
Paraffinum perliquidum

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



### Gefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend  
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel. Säure, konzentriert.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Verdampfen entstehen folgende Zersetzungsprodukte:  
Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Unter Verschluss aufbewahren.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374 NBR (Nitrilkautschuk).

Bemerkungen: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** 112 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) /  
Trockenlöschmittel / Löschpulver  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich

Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Stand: 30.08.2019

Nr.: 2728

Betrieb:	<b>Betriebsanweisung</b> gem. § 14 GefStoffV	
Arbeitsbereich:		
Arbeitsplatz:		
Tätigkeit:		

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
 Nicht in die Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.  
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
 Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
 Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.  
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 Nichts zu essen oder zu trinken geben.  
 Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.  
 Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.  
 Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
 Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.  
 Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.  
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 Nichts zu essen oder zu trinken geben. Sofort ärztlichen Rat einholen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
 Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.  
 Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.  
 Entsorgung: (Verpackung) Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Stand: 30.08.2019

Nr.: 2728

Datum:

Unterschrift: